

II- 2426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

21. IV-50.004/23-1/77

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

8. Juni

1977

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten KAMMERHOFER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend schikanöse Probenziehung über Antrag der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung (Nr. 1123/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Ist die beim Fleischhauer JIRSA, Wien, Sonnbergplatz 2, vorgenommene Probenziehung und Betriebsrevision im Anschluß an die Veröffentlichung seines Leserbriefes vom zuständigen Marktamt im Zuge der üblichen Lebensmittelkontrolle veranlaßt worden oder gemäß § 43 Abs. 3 LMG 1975 über Ersuchen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Wien?
- 2) Trifft es zu, daß diese Art der Probenziehung und Betriebsrevision im Gesetz keine Deckung findet, weil zum Zeitpunkt der Probenziehung die Untersuchung der amtlich gezogenen Proben (Herbst 1976) bereits abgeschlossen war und die Untersuchungszeugnisse bereits fertiggestellt waren?

- 2 -

- 3) Teilt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Meinung, daß es sich bei dieser Vorgangsweise um eine ungesetzliche und schikanöse Reaktion der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Wien auf einen durch den Fleischhauer JIRSA verfaßten Leserbrief handelt?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Beim Fleischhauermeister Johann JIRSA, Wien 19., Sonnbergplatz 2, wurde keine Probenziehung im Anschluß an die Veröffentlichung seines Leserbriefes vorgenommen. Der Leserbrief war zum Zeitpunkt der Revision am 21. Feber 1977 weder dem Direktor der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung, Hofrat Doz. DDr. F. Petuely, noch dem bei der Probenziehung des Marktantes der Stadt Wien anwesenden Organ der Bundesanstalt, Oberrevident Manfred Weiser, bekannt und hatte auf die Probenziehung keinerlei Einfluß; diese war bereits am 7. Jänner 1977 angeordnet worden.

Die Revision erfolgte über Ersuchen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung, da die erste Probenziehung beim Fleischhauermeister Johann JIRSA am 27. Oktober 1976 vier besonders schwerwiegend verfälschte Würste zu Tage brachte, von denen z.B. eine ein Manko am Fleisch gegenüber den Vorschriften von 51 % aufwies. Johann JIRSA hatte überdies keinerlei Grund, sich in einem Leserbrief an den Kurier über die Nichtbeachtung von Gegenprobenzeugnissen durch die Gerichte oder über divergierende Gutachten zu beklagen, da er in dem gegen ihn geführten Verfahren 2o U 756/76 des Strafbezirksgerichtes Wien am 13. September 1976 wegen grob verfälschter und verdorbener Würste rechtskräftig

- 3 -

verurteilt wurde. Er legte in dem Verfahren überhaupt keine Gegenprobenzeugnisse vor, war geständig und bat um eine milde Bestrafung.

Zu 2):

Die von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung veranlaßte Probenziehung am 21. Feber 1977 ist durch das Lebensmittelgesetz voll gedeckt. Diese Probenziehung war unbedingt notwendig. Es war festzustellen, ob die vom Fleischhauermeister Johann JIRSA am 27. Oktober 1976 feilgehaltenen, besonders schwerwiegend verfälschten Würste die Erzeugung widerspiegeln oder nur ein einmaliges Ereignis darstellen. Wie sich durch die Revision am 21. Feber 1977 herausstellte, wurden auch an diesem Tag von dem Fleischhauermeister JIRSA grob verfälschte Würste feilgehalten.

Zu 3):

Die Untersuchung der am 27. Oktober 1976 amtlich gezogenen Proben war zum Zeitpunkt der Probenziehung am 21. Feber 1977 noch nicht abgeschlossen. Der Abschluß erfolgte erst am 11. März 1977 gemeinsam mit den am 21. Feber 1977 gezogenen Würsten. Am 7. Jänner 1977 wurde die Vorbegutachtung der am 27. Oktober 1976 gezogenen Würste vorgenommen und die notwendigen weiteren Anordnungen, wie histologische Untersuchungen, Wiederholungen zur Sicherung der erhobenen Ergebnisse usw. getroffen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist keineswegs der Meinung, daß es sich bei der Vorgangsweise der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung um ungesetzliche und schikanöse Reaktionen auf einen durch Johann JIRSA verfaßten Leserbrief handelt.

- 4 -

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung ist vielmehr voll und ganz in Übereinstimmung mit den ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben vorgegangen.

Der Bundesminister:

Kerstbitt